

Das Unsichtbare sichtbar machen: Formen und Charakteristika von Feminiziden in Hamburg

Tamara Candela (tamara.candela@gmail.com)

Tabea Louis (tabea.louis@posteo.de) 

Abstract: Obwohl in Deutschland fast jeden Tag eine Frau oder ein Mädchen getötet wird und die Vereinten Nationen Feminizide als Gefahr für die Menschheit einstufen, liegen nur wenige empirische Untersuchungen zu Feminiziden in Deutschland vor. Diese fokussieren zumeist Intim-Feminizide. Die in dem Artikel vorgestellte Untersuchung zu versuchten und vollendeten Feminiziden, die im Jahr 2023 in Hamburg verübt wurden, basiert auf Daten, die die Autorinnen im Rahmen ihrer Tätigkeit im Anti-Feminizid-Netzwerk unter anderem anhand von Pressemitteilungen der Polizei Hamburg sowie Presse- und Medienberichten, erhoben und induktiv ausgewertet haben. Die Untersuchung zeigt auf, dass es außer Intim-Feminiziden auch Matrizide und eine Enkelsohn-Großmutter-Tötung gab, dass Faktoren wie Alter, Krankheit und Pflege bei einigen der Feminizide eine Rolle gespielt haben und dass lokale Behörden in einige der Fälle (unmittelbar) vor der Tat involviert waren.

Schlagworte: Alter, Care, Gewalt gegen Frauen, Krankheit, Misogynie

Eingereicht: 15.10.2024

Angenommen: 06. August 2025

Veröffentlicht: 24. September 2025

DOI: <https://doi.org/10.17169/oj.2025.333>

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Kathrin Ganz und Gabriele Jähnert.

Das Unsichtbare sichtbar machen: Formen und Charakteristika von Feminiziden in Hamburg

Einleitung

Feminizide – die geschlechtsspezifische Tötung an Frauen und Mädchen (nach unserer Definition auch an weiblich gelesenen Personen) – gelten als gesellschaftliche Bedrohung (vgl. UNDP 2022, 5f.). So war im Jahr 2022 die Anzahl der weltweit verübten Tötungsdelikte im Vergleich zu 2021 zwar rückläufig, aber die Rate an Frauen- und Mädchentötungen (43.200–54.400) die höchste der letzten 20 Jahre (vgl. UNODC/UN Women 2023, 3, 8). Während über die Hälfte dieser Tötungen von (Ex-)Partnern oder anderen Familienmitgliedern verübt wurde (ebd.), sind auch die Täter*innen bei außerhalb des sozialen Nahbereichs verübten Feminiziden zumeist männlich (vgl. WHO 2012, 1).¹ Die Datenlage zu Feminiziden ist sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene unzureichend. Dies erschwert es Forscher*innen, die für Feminizide relevanten Faktoren zu identifizieren und Präventivmaßnahmen zu erarbeiten (vgl. Condry/Miles 2023, 45; UNODC/UN Women 2023, 1; Walklate/Fitz-Gibbon 2023). Diese Situation führt zur Gründung von Initiativen, die sich gezielt der Dokumentation von Feminiziden widmen. Eine solche Initiative ist das Anti-Feminizid-Netzwerk (AFN) in Hamburg, dem die Autorinnen des vorliegenden Artikels angehören. Gegenstand dieses Beitrags sind durch das AFN erhobene Daten – unter anderem Pressemitteilungen der Polizei sowie Presse- und Medienberichte – zu versuchten und vollendeten Feminiziden in Hamburg im Jahr 2023, die induktiv ausgewertet wurden. Ziel der Untersuchung ist es, sowohl die Formen als auch die Charakteristika der dokumentierten Feminizide aufzuzeigen. Zudem wird der Frage nachgegangen, ob und inwiefern lokale Behörden (unmittelbar) vor der Tat in diese Fälle involviert waren.

Der konkrete Bezug auf die Stadt Hamburg berücksichtigt lokale Spezifika und das kleine Sample ermöglicht eine vertiefte und detaillierte Untersuchung der Fälle hinsichtlich verschiedener Feminizid-Formen und deren Charakteristi-

1 Durch die Verwendung der Schreibweise „Täter*innen“ möchten wir, die Autorinnen des vorliegenden Artikels, diesen Umstand nicht ausblenden, sondern aufzeigen, dass *auch* Frauen und Personen mit diversen Geschlechtsidentitäten Feminizide verüben können. Von „Tätern“ schreiben wir nur, wenn wir uns auf Untersuchungen und deren Ergebnisse beziehen, die einzig Männer als Täter identifizieren.

ka. Damit leistet die Untersuchung einen Beitrag zu einem umfassenderen Verständnis von Feminiziden im deutschen Kontext.

Neben den Formen und Charakteristika der 2023 in Hamburg verübten (versuchten) Feminizide weisen die Ergebnisse auf die Relevanz der Faktoren Alter, Krankheit, Pflege und staatlicher Involvierung hin.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Datenlage und den Stand der Forschung zu Feminiziden in Deutschland präsentiert und Feminizid als Begriff bestimmt. Danach werden die verwendete Untersuchungsmethode und die sich daraus ergebenden Forschungsergebnisse dargestellt. Letztere werden hinsichtlich Forschungsfragen und Lücken in der (deutschen) Feminizid-Forschung diskutiert. Schließlich erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung und es wird ein Ausblick skizziert.

Daten und Forschung zu Feminiziden in Deutschland

In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung und eine kurze Diskussion der offiziellen Daten zu Feminiziden und des Stands der Feminizid-Forschung in Deutschland.

Daten zu Feminiziden

In Deutschland erhebt das Bundeskriminalamt (BKA) Daten zu Opfern von Tötungsdelikten in der jährlich erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik und veröffentlicht außerdem zwei für die Feminizid-Forschung relevante und (vorwiegend) auf diesen Daten beruhende Bundeslagebilder. Das Lagebild zu „Häuslicher Gewalt“ erfasst Delikte im Rahmen von partnerschaftlicher und innerfamiliärer Gewalt und beinhaltet Informationen zum Geschlecht von Opfer und Täter*innen sowie zu deren Beziehung. Die geschlechtsspezifische Komponente dieser Art von Gewalt wird durch die in diesem Lagebild dargestellten Daten deutlich, zum Beispiel durch die Tatsache, dass 2023 über 70 Prozent der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen Frauen bzw. Mädchen und über 75 Prozent der Tatverdächtigen Männer waren sowie dass 155 Frauen und 24 Männer Opfer von tödlicher Partnerschaftsgewalt wurden (vgl. BKA 2024a, 4, 15). Das Lagebild zu „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ erschien erstmals 2024 und enthält Daten zu „von Vorurteilen gegen Frauen“ geleiteten sowie zu vorwiegend „zum Nachteil von Frauen“ begangenen Delikten (BKA 2024b, 1). In einer Meldung des BKA zu diesem Lagebild wird angegeben, dass von den 2023 insgesamt 360 getöteten Frauen und Mädchen 247 in Folge von häuslicher Gewalt getötet wurden (BKA 2024c).

Beide Lagebilder zeigen die besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen von bestimmten (tödlichen) Gewaltformen auf. So indiziert die überproportionale Betroffenheit von Frauen von tödlicher Partnerschaftsgewalt, dass es sich bei diesen Tötungen um Intim-Feminizide, also um geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen oder weiblich gelesenen Personen durch eine*n (Ex-)Partner*in, handelt. Weitere Indikatoren, die eine präzise(-re) Einordnung als Feminizid ermöglichen, sind den Lagebildern nicht zu entnehmen. Auch wird durch die binäre Geschlechteraufschlüsselung von Opfern und Täter*innen nicht aufgezeigt, inwiefern zum Beispiel (nicht-binäre) trans* Personen Opfer von (tödlicher) Gewalt werden.

Anders als die Lagebilder verwendet die vorliegende Untersuchung Indikatoren, die geschlechtsspezifische Aspekte von Feminiziden aufzeigen, und ermöglicht damit eine präzisere Einordnung dieser Tötungen als Feminizide. Diese Indikatoren werden im folgenden Abschnitt vorgestellt.

Forschung zu Feminiziden

Trotz eines Anstiegs wissenschaftlicher Publikationen zum Thema Feminizid – insbesondere in den Rechtswissenschaften, wo etwa Urteilsbegründungen bei Intim-Feminiziden im Fokus stehen (zum Beispiel Habermann 2023; djb 2019) – liegen bisher nur wenige empirische Untersuchungen zu Feminiziden in Deutschland vor. Diese Publikationen fokussieren außerdem (eher) auf Intim-Feminizide beziehungsweise auf geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen durch einen (Ex-)Partner (vgl. zum Beispiel Greuel 2009; Schröttle et al. 2021), wobei Monika Schröttle et al. (2021) alle im Untersuchungszeitraum (2019–2020) verübten Tötungsdelikte an Frauen einbeziehen. Auch weitere, aus der Kriminologie stammende Untersuchungen zu Feminiziden fokussieren auf Intim-Feminizide (vgl. zum Beispiel Herbers 2008; Greuel 2007). Allerdings betonen Forscher*innen, dass die Untersuchung von Feminiziden auch Matrizeide und Enkelsohn-Großmutter-Tötungen stärker berücksichtigen sollte (vgl. Schröttle et al. 2021, 27, 32).

Unter der Anwendung von aus der internationalen Feminizid-Forschung stammenden Indikatoren (vgl. Greuel 2007), zeigen diese Untersuchungen auch für Deutschland unter anderem, dass die Art der Beziehung von Opfer und Täter bei Feminiziden und für deren konkrete Form relevant ist (vgl. Schröttle et al. 2021), die meisten Tötungen an Frauen von (Ex-)Partnern verübt werden (vgl. Schröttle et al. 2021; Greuel 2007), bei Intim-Feminiziden die Trennung eine tödliche Gefahr für die Frau darstellen kann (vgl. Greuel 2007 und 2009; Schröttle et al. 2021), der Tatort oft das Zuhause der Frau ist (vgl. Greuel 2007 und 2009;

Schröttle et al. 2021) sowie dass einige Täter bereits vor der Tat Gewalt gegen das spätere Opfer oder eine andere Frau ausüben (vgl. Greuel 2009; Herbers 2008; Schröttle et al. 2021), polizeilich bekannt sind (vgl. Greuel 2009), dass schon vor der Tat Opferschutz-Maßnahmen gegen sie erlassen wurden (vgl. Greuel 2009; Schröttle et al. 2021), sie psychische beziehungsweise Persönlichkeitsstörungen aufweisen (vgl. Greuel 2007; Herbers 2008; Schröttle et al. 2021) und/oder sie sich nach der Tat suizidieren (Feminizid-Suizid) (vgl. Greuel 2007; Herbers 2008; Schröttle et al. 2021). Weitere relevante Faktoren sind das jeweilige Alter von Opfer und Täter (vgl. Greuel 2007; Schröttle et al. 2021), der gesundheitliche Zustand des Opfers (Schröttle et al. 2021) sowie die Art (inklusive *Overkill*²) (vgl. Greuel 2007; Schröttle et al. 2021) und der Hergang (inklusive verwendeter Waffen) der Tötung (vgl. Greuel 2007).

Der bisherige Abriss weist auf Mängel und Lücken hinsichtlich Datenlage und Forschung zu Feminiziden in Deutschland hin: Es existieren weder eine offizielle Statistik, die Feminizide anhand geschlechtsspezifischer Charakteristika erfasst, noch Fallstudien, die andere Feminizid-Formen als Intim-Feminizide untersuchen und deren Charakteristika präzise erfassen. Die vorliegende Untersuchung leistet einen – wenn aufgrund des lokalen Bezugs auch begrenzten – Beitrag zur Schließung dieser Lücken. Bevor die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt werden, folgt eine nähere Bestimmung des Feminizid-Begriffs und von Feminizid-Formen.

Feminizid: eine Begriffsbestimmung

Es war Diana Russell, die den Begriff Femizid (*femicide*) 1976 auf dem Internationalen Tribunal zu Gewalt gegen Frauen in Brüssel erstmals verwendete, um – in Abgrenzung zum Homizid-Begriff, der die Tötung eines Menschen bezeichnet – den geschlechtsspezifischen Aspekt der Tötung von Frauen zu betonen (vgl. Radford/Russell 1992, xiv). Später wurde Femizid unter anderem als misogynie Tötung von Frauen durch Männer (vgl. Radford 1992, 3, 6) und als Tötung weiblicher Personen durch Männer, weil sie weiblich sind (vgl. Russell/Harmes 2001), definiert.

Eine Weiterentwicklung erfuhr der Begriff auch in Lateinamerika. Dort führte Marcela Lagarde y de los Ríos den Begriff Feminizid (*feminicidio*) in die Forschung ein. Dieser ist auf den mexikanischen Kontext zugeschnitten und betont, angesichts eines gravierenden Mangels an Prävention und Strafverfolgung, die Rolle des Staates: Feminizide seien eine Konsequenz von struktureller – auch in-

2 Bei einem *Overkill* (Übertötung) wird das für eine Tötung ‚notwendige Maß‘ (weit) überschritten.

stitutioneller – Gewalt gegen Frauen und daher Staatsverbrechen (vgl. Lagarde y de los Ríos 2008, 217). Deutlicher als die verschiedenen Femizid-Begriffe zielt der Begriff Feminizid auf die Erfassung aller Strukturen, die dieser Gewaltform zugrunde liegen, und umfasst sowohl Tötungen als auch alle weiteren vermeidbaren Formen des Todes von Frauen (vgl. Lagarde y de los Ríos 2008, 224f.).

In der heutigen Forschung werden beide Begriffe verwendet. Zwar besteht Konsens darüber, dass Femizide/Feminizide eine Folge hierarchischer Geschlechterverhältnisse sind, jedoch gibt es aufgrund unterschiedlicher methodischer und disziplinärer Ansätze keine einheitliche Definition des Begriffs (vgl. Corradi et al. 2016, 5–9; Dawson/Carrigan 2020, 6). So setzen eher enge Definitionen von Femizid/Feminizid diese mit Tötungsdelikten, also mit durch individuelle Täter*innen verübten bzw. intentionalen Tötungen (vgl. Corradi et al. 2016, 11; Walklate/Fitz-Gibbon 2023) oder gar mit Intim-Femiziden/-Feminiziden gleich (vgl. Kirkland Gillespie et al. 2013; Richards/Kirkland Gillespie/Smith 2011). Andere Definitionen zielen auf Erfassung möglichst vieler, auch struktureller und institutioneller Faktoren, die das Sterberisiko von Frauen erhöhen, und fassen unter Femizid/Feminizid jegliche Tötungen und Formen des Todes von Frauen, die auf deren geschlechtsspezifische Unterordnung zurückzuführen sind (vgl. Lagarde y de los Ríos 2008; Condry/Miles 2023; siehe auch Campbell/Runyan 1998, 347f.).

Je nach Autor*in unterscheidet es sich zudem, wer zu den Opfern – einzig Frauen (vgl. Radford/Russel 1992) oder auch Mädchen (vgl. Russell/Harmes 2001) und Personen, die sich als Frauen identifizieren (vgl. Dyroff et al. 2023) – und Täter*innen – einzig Männer (vgl. Walklate/Fitz-Gibbon 2023, Radford/Russel 1992) oder zumeist Männer (vgl. Campbell/Runyan 1998) – von Femiziden/Feminiziden gezählt wird.

Wir verstehen jegliche Tötungen und Formen des Todes von (trans*) Frauen, Mädchen und weiblich gelesenen Personen, die auf die patriarchale Abwertung des Weiblichen und weiblich Konnotierten auf individueller und struktureller Ebene zurückzuführen und damit geschlechtsspezifisch sind, als Feminizide. Das Aufzeigen der individuellen und strukturellen Faktoren, die Feminiziden und deren verschiedenen Formen zugrunde liegen, ermöglicht ein umfassendes Verständnis von Feminiziden – auch hinsichtlich der unterschiedlichen Betroffenheit von patriarchal bedingter Exklusion und Diskriminierung in Verflechtung mit weiteren Faktoren wie Klassenzugehörigkeit, Alter, ethnischer/religiöser Zugehörigkeit, Geschlechtsidentität und Sexualität.

Auf individueller Ebene zeigen sich geschlechtsspezifische Aspekte von Feminiziden zum Beispiel bei Intim-Feminiziden, Stellvertreter-Feminiziden (bei

denen die Tatperson Menschen tötet, die der zu bestrafenden Frau/weiblich gelesenen Person am nächsten stehen) und sogenannten „sexuell motivierten“ Feminiziden, wenn die Tatperson die Selbstbestimmung des Opfers – bei Intim- und Stellvertreter-Feminiziden oftmals eine vom Opfer ausgehende Trennung – oder dessen Abweichen von geschlechtsspezifischen Normen – bei Intim- und „sexuell motivierten“ Feminiziden zum Beispiel die Zurückweisung (der Erwartungen) der Tatperson – als unrechtmäßig beurteilt und mit Tötung bestraft (vgl. Streuer 2022, 149f.; Radford 1992, 6; Dobash/Dobash 2015). Bei diesen Feminiziden sind patriarchale Einstellungen wie Misogynie, Sexismus und ein entsprechendes Anspruchs-, Besitz- und Herrschaftsdenken ausschlaggebend (vgl. Streuer 2022, 149f.; Radford 1992, 6).

Auf struktureller Ebene ist ein geschlechtsspezifischer Aspekt von Intim-Feminiziden, die in Deutschland und international als häufigste Feminizid-Form gelten (vgl. WHO 2012, 1; Schröttle et al. 2021, 29f.), die für Frauen erhöhte Wahrscheinlichkeit, von einem (Ex-)Partner getötet zu werden (vgl. BKA 2024a, 4, 15). Ähnlich verhält es sich bei „sexuell motivierten“ Tötungen und Parriziden (Tötungen von Eltern durch ihre Kinder): Die internationale Forschung zeigt, dass Frauen von beiden Tötungsformen überproportional betroffen sind (vgl. Karakasi et al. 2017, 1–4; Dobash/Dobash 2015; Condry/Miles 2023). So werden ungefähr ebenso viele Frauen wie Männer Opfer von Parriziden – während die Opfer allgemeiner Tötungsdelikte weltweit zumeist Männer sind – und nur für Frauen erhöht sich mit zunehmendem Alter (vor allem in den Sechzigern und Siebzigern) das Risiko, Opfer eines Parrizids zu werden (vgl. Condry/Miles 2023, 47). Laut Rachel Condry und Caroline Miles (2023, 43f.) sind Parrizide eine Form von „versteckten“ Feminiziden, die unter anderem auf staatliches Versagen bei der Prävention von Feminiziden zurückzuführen ist: Parrizide würden oftmals in Kontexten verübt, in denen die Eltern, vor allem Mütter, ihre kranken Söhne pflegen oder betreuen oder in denen Kinder ihre (alten, kranken) Eltern pflegen. Hierbei spielen die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit, die – auch bedingt durch Kürzungen im Gesundheits- und Sozialbereich – vor allem zu Lasten von Müttern gehe, eine wichtige Rolle (vgl. Condry/Miles 49–52).

Hiermit sprechen Condry und Miles (2023) die allgemeinen strukturellen Benachteiligungen an, die sich für Frauen gegenüber Männern aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit/-identität zeigen und aus einer patriarchalen gesellschaftlichen Praxis (Überzeugungen und Praktiken) resultieren, die geschlechtsspezifische Rollenbilder (re-)produziert, die zu einer besonderen Belastung von Frauen zum Beispiel in Hinsicht auf (Alters-)Armut und Verteilung von (unbezahlter) Sorgearbeit führen. Hinzu kommt, dass Armut und Verteilung von Sorgearbeit miteinander verbunden sind: Im Vergleich zu Männern verdienen Frauen

in Deutschland weiterhin weniger und sind, vor allem mit zunehmendem Alter, armutsgefährdeter. Denn oftmals erhalten sie nicht nur eine geringere Rente, sondern übernehmen auch deutlich öfter unbezahlte Sorgearbeit wie Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, weswegen sie weniger Lohnarbeit verrichten können (vgl. NAK 2025, 6ff., 20; Destatis 2024a). Mit dem demographischen Wandel in Deutschland steigt nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen, sondern diese sind zu einem großen Teil Frauen und werden – aufgrund von Unterfinanzierung der Pflege und steigender Eigenbeteiligung bei der Finanzierung eines Platzes in einer Pflegeeinrichtung – zudem oftmals von Angehörigen gepflegt (vgl. Destatis 2024b; VDEK 2024). Frauen sind also im Vergleich zu Männern nicht nur armutsgefährdeter, sondern sie sind auch diejenigen, die das Gros der Pflegearbeit sowohl übernehmen als auch in Anspruch nehmen, wodurch sie auf doppelte Weise von den Kürzungen und Teuerungen im Bereich der Pflege belastet werden.

Die von Staat, Institutionen und Politik gegen Frauen verübte Gewalt erfolgt auch in anderen Bereichen: Geschlechtsspezifische institutionelle Gewalt zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Umsetzung des von Deutschland ratifizierten Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) defizitär ist (vgl. GREVIO 2022): Die Einrichtungen, die mit Tätern arbeiten, sind nicht immer ausreichend finanziert und die für den Schutz gewaltbetroffener Frauen verantwortlichen lokalen Behörden setzen die entsprechenden Schutzmaßnahmen nicht immer angemessen um (vgl. GREVIO 2022, 42f., 92). Im Jahr 2022 fehlten bundesweit über 14.000 und im Jahr 2023 in Hamburg 200 Frauenhausplätze (vgl. Frauenhauskoordinierung 2023; NDR2). Die „24/7“, die Zentrale Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser, war 2023 an 99 Tagen überbelegt und 2024 an 118 Tagen voll oder überbelegt. Im Jahr 2025 war die 24/7 von Januar bis einschließlich Februar an 22 Tagen voll oder überbelegt und von März bis einschließlich Juni an 20 Tagen voll oder überbelegt (Berücksichtigt und positiv zu vermerken ist, dass die Einrichtung bis Februar dieses Jahres offiziell über 15 Plätze verfügte und seit März über 20 Plätze verfügt).³ Deswegen sowie aufgrund der Verbreitung eines wissenschaftlichen Begriffs von Femizid, der die Rolle des Staates oftmals nicht einbezieht (vgl. Condry/Miles 2023, 44), verwenden wir den Begriff des Feminizids, da dieser die Rolle von Staat und institutioneller Gewalt für diese Todesform betont.

Ausgehend von einer breiten Definition von Feminiziden, die individuelle, strukturelle und institutionelle Faktoren einschließt und einen intersektionalen

3 Interner Sachbericht der 24/7, Einsicht am 10.09.2025.

Ansatz verfolgt, der weitere Faktoren der Exklusion und Diskriminierung wie das Alter der Opfer berücksichtigt, werden im folgenden Abschnitt die Formen der 2023 in Hamburg verübten (versuchten) Feminizide und deren Charakteristika untersucht.

Methoden und Untersuchungsergebnisse

In diesem Abschnitt werden Methode und Ergebnisse unserer Untersuchung der 2023 in Hamburg verübten versuchten und vollendeten Feminizide vorgestellt. Dem folgt eine Diskussion der zentralen Ergebnisse der Untersuchung sowie ihre Einordnung in den Forschungskontext.

Methodisches Vorgehen

Grundlage unserer Untersuchung sind Daten, die das Anti-Feminizid-Netzwerk (AFN) zu *versuchten* und *vollendeten* Tötungen an Frauen und Mädchen, die 2023 in Hamburg verübt wurden, anhand von Pressemitteilungen der Polizei Hamburg, der Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage der Linksfraktion Hamburg (DS) und (regionalen) Medienberichten⁴ erhoben hat.

Der erste Schritt der Datenerhebung bestand in der Dokumentation aller im Untersuchungszeitraum (2023) verübten Tötungen an (trans*) Frauen und Mädchen, die im Online-Presseportal der Polizei Hamburg aufgeführt sind. Weitere Tötungen an Frauen und Mädchen – sowie Informationen zu diesen – wurden erst durch die Antwort des Hamburger Senats auf die Anfrage der Linksfraktion Hamburg, die auch (versuchte) Tötungen an trans* Frauen erfragt, öffentlich und in der Folge von uns dokumentiert. Der nächste Schritt der Erhebung diente der Erfassung von weiteren Daten zu den bereits dokumentierten Fällen: An diese gelangten wir durch (regionale) Medienberichte, die über die Suchmaschinen Google und DuckDuckGo anhand der folgenden Suchphrasen abrufbar sind: „Mann tötet Frau Hamburg“, „Mann verletzt Frau Hamburg“, „Sohn tötet Mutter Hamburg“, „Sohn verletzt Mutter Hamburg“, „Tochter tötet Mutter Hamburg“, „Tochter verletzt Mutter Hamburg“, „Sohn tötet Vater Hamburg“, „Sohn verletzt Vater Hamburg“, „Tochter tötet Vater Hamburg“ und „Tochter verletzt Vater Hamburg“ – in den entsprechenden Fällen unter Hinzufügung des in der polizeilichen Pressemitteilung angegebenen Stadtteils. Bei einem letzten Erhebungsschritt wurde dasselbe Suchverfahren noch einmal für alle Fälle, bei

4 Bei der Verwendung von Medienberichten haben wir solche bevorzugt, die sich auf offizielle Quellen (Pressemitteilungen der Polizei, Verkündung eines Gerichtsurteils) beziehen. Bei einem bestimmten versuchten Intim-Feminizid ist unsere einzige Quelle ein Artikel aus der Bild-Zeitung (BILD). Wir haben uns die Authentizität des Falls von der Pressestelle der Polizei Hamburg am 11.09.2024 telefonisch bestätigen lassen.

denen sich der Täter nicht suizidiert hatte, angewendet, wobei die Suchphrasen um die Zusätze „Prozess“ oder „Urteil“ ergänzt wurden. Dieser erfolgte ungefähr drei Monate nach der jeweiligen Tötung und wurde – sofern die Medien über den Prozess berichteten – nach der Urteilssprechung abgeschlossen.

Die Auswertung der Daten erfolgte zunächst über eine offene, induktive Kodierung. Hierbei zeigte sich, dass die resultierenden Codes (die zum Beispiel die Beziehung zwischen und das Alter von Opfer und Täter*in erfassen) fast gänzlich mit den von der Feminizid-Forschung verwendeten Indikatoren übereinstimmen (siehe oben). Jedoch zeigte sich auch, dass nicht alle erfassten (versuchten) Tötungen als (versuchte) Feminizide einzuordnen sind: In einigen Fällen konnte ein geschlechtsspezifischer Aspekt der Tötung aufgrund von mangelnden Daten nicht nachgewiesen werden (DS, dort Fälle 3, 8, 17, 20). In einem weiteren Fall tötete ein Mann seine schwer erkrankte Großmutter offenbar auf deren Wunsch hin (DS, Fall 8, SZ).

Da die Quellen zu den Fällen oftmals nur begrenzte Informationen enthalten, ist unsere Datenbasis lückenhaft: Uns liegen zu den einzelnen Indikatoren nicht für jeden Fall (gleich viele) Daten vor. Aus diesem Grund führen wir in der Darstellung der Untersuchungsergebnisse bei den jeweiligen Fällen nur die Indikatoren auf, zu denen uns Daten vorliegen.⁵ Die Indikatoren sind

- Beziehung (bei Intim-Feminiziden inklusive „getrennt“ oder „bestehende Partnerschaft“)
- Alter von Opfern/Überlebenden
- Alter von Täter*innen
- Tatort
- Art der Tötung (inklusive *Overkill* beziehungsweise Übertötung)
- Hergang der Tötung (inklusive verwendeter Waffen)
- Täter*in hat vor der Tat geschlechtsspezifische Gewalt gegen Opfer/Überlebende/andere Person ausgeübt
- Täter*in war polizeibekannt
- Feminizid-Suizid (Täter*in suizidiert sich nach der Tat)
- Involvierung lokaler Behörden unmittelbar vor der Tat
- Krankheit und/oder Pflege(-situation)

Die beiden letzten Indikatoren „Involvierung lokaler Behörden unmittelbar vor der Tat“ und „Krankheit und/oder Pflege(-situation)“ ergaben sich aus der induktiven Kodierung des Datenmaterials. Sie wurden so in der Forschung bisher nicht verwendet.

5 Weitere Informationen können über die Autorinnen in Erfahrung gebracht werden.

Ergebnisse der Datenauswertung

Die Untersuchung der Daten zu Tötungen an Frauen und Mädchen in Hamburg im Jahr 2023 hat ergeben, dass sieben versuchte und zehn vollendete Tötungen von Frauen als Feminizide eingeordnet werden konnten. Hierbei handelt es sich um sieben versuchte und sieben vollendete Intim-Feminizide, zwei Matrizide und eine Enkelsohn-Großmutter-Tötung. Im Folgenden werden die Charakteristika dieser Feminizide anhand ihrer Formen vorgestellt und eine entsprechende Involvierung lokaler Behörden (unmittelbar) vor der Tat in die jeweiligen Fälle aufgezeigt.

Intim-Feminizide

Vier der insgesamt sieben versuchten und alle der sieben vollendeten Intim-Feminizide wurden mutmaßlich innerhalb bestehender Partnerschaften verübt. Hinweise auf eine vorherige Trennung lagen in diesen Fällen nicht vor. Bei drei versuchten Intim-Feminiziden waren Überlebende und Täter getrennt.

Tabelle 1: Alter Überlebende und Opfer. Versuchte und vollendete Intim-Feminizide

Alter Überlebende und Opfer	20–29 J.	30–39 J.	40–49 J.	50–59 J.	60–69 J.	70–79 J.	80–89 J.	insgesamt
versuchte IF	2	2	1	1		1		7
vollendete IF		1		2			4	7

(Quellen: PH1; PH2, 5–7, 9–10; DS (dort Fall 5, 15 und 18); HA2; HA3; BILD; NDR1)

Sechs Überlebende von versuchten Intim-Feminiziden waren zwischen 20 und 60 Jahre alt – mit einer Tendenz zu den niedrigeren Altersgruppen. Nur eine von ihnen war über 70 Jahre alt. Die Opfer der vollendeten Intim-Feminizide waren deutlich älter: Vier von ihnen – und die jeweiligen Täter – waren zwischen 80 und 89 Jahre alt (siehe Tabelle 1). Für diese Gruppe zeigt sich, dass alle vier Taten innerhalb bestehender Partnerschaften verübt wurden und dass sich die Täter nach der Tat suizidierten (Feminizid-Suizid) (DS, dort Fall 5, 10, 15; PH6). Insgesamt haben wir fünf Feminizid-Suizide dokumentiert.⁶ Diese erfolgten einzig bei vollendeten Intim-Feminiziden. Auch waren die Faktoren Krankheit und Pflege(-situation) für zwei der vier Feminizid-Suizide relevant: Ein Täter habe das Leiden seiner Ehefrau nicht mehr ertragen können (DS, Fall

⁶ Einen weiteren Feminizid-Suizid beging ein 60-jähriger Mann, der seine 56-jährige Partnerin tötete (DS 2024, dort Fall 12).

9), der andere habe seine Ehefrau getötet, weil sie in ein Pflegeheim umziehen sollte (HA2). Auch bei einem weiteren Intim-Feminizid hatten Opfer und Täter eine pflegebedürftige Tochter (ZEIT). Dies indiziert, dass der familiäre Kontext durch eine Pflege(-situation) geprägt war. Allerdings geben die Daten keinen Aufschluss darüber, inwiefern dieser Umstand tatrelevant war.

Mindestens vier Täter (bei einem vollendeten und drei versuchten Intim-Feminiziden) übten bereits vor der Tat geschlechtsspezifische Gewalt aus (HA1, HM1; HM2; TO2): Für einen dieser Täter (bei einem versuchten Intim-Feminizid) wurde keine vorhergehende Gewalt gegen die Überlebende dokumentiert, jedoch war er wegen Vergewaltigung in Haft gewesen (TO2). Die drei weiteren Täter hatten vor der Tat Gewalt gegen die spätere Überlebende beziehungsweise das spätere Opfer ausgeübt (HA1; HM2; HM1). Auch waren alle drei Täter der versuchten Intim-Feminizide wegen häuslicher Gewalt und/oder Vorstrafen (Beleidigung bis schwere Körperverletzung) (HA1; HM2; HM1; TO1) polizeilich erfasst.

Zwei versuchte und vier vollendete Intim-Feminizide wurden in der Wohnung von Überlebender/Opfer und Täter (BILD; PH6, 9–10; HA2; DS, dort Fall 5 und S. 4, Antwort auf Frage 12) und zwei versuchte Intim-Feminizide in der von Überlebender und Täter gemeinsam genutzten Wohnung (PH2 und 5) verübt. Ein versuchter und ein vollendeter Intim-Feminizid wurden vor der Wohnung der Überlebenden (NDR5) oder (vermutlich) im Keller der Wohnung von Opfer und Täter verübt (HA3). Ein versuchter und ein vollendeter Intim-Feminizid wurden in der Wohnung des Täters (NDR1) oder des Opfers verübt (DS, dort Fall 18). Ein weiterer versuchter Intim-Feminizid erfolgte auf dem Gelände einer Tankstelle (PH7) und bei einem vollendeten Feminizid ist der Tatort unbekannt (DS, dort Fall 15).

Während drei Täter die Überlebenden einzig mit Messern verletzten oder bedrohten (BILD; DS, dort Fall 1 und 14), verletzten und/oder töteten vier Täter ihre (Ex-)Partnerinnen (bei einem vollendeten und drei versuchten Intim-Feminiziden) mit Messern und/oder anderen Gegenständen, würgten und/oder schlugen sie oder sprachen Morddrohungen aus (DS, dort Fall 7; HM3). In drei Fällen (einem vollendeten und zwei versuchten Intim-Feminiziden) misshandelten die Täter die Frauen über mehrere Tage hinweg (HM1; HM2; NDR1). Einer dieser Täter vergewaltigte die Überlebende zudem (NDR1).

Bei vier vollendeten Intim-Feminiziden ist einzig die Todesursache der Opfer *beziehungsweise* die Tatwaffe bekannt: Zwei Frauen wurden erschossen, eine Frau wurde erstickt, eine andere durch einen manipulierten Herzschrittmacher getötet und ein Mann überließ seine an Diabetes erkrankte Partnerin während eines Zuckerschocks sich selbst, woraufhin diese starb (DS, dort Fall 5, 12, 15 und 18; HA2). Bei einem versuchten Intim-Feminizid übergoss ein

Mann seine Partnerin an einer Tankstelle mit Benzin und fuhr anschließend mit ihr davon (TO3).

Matrizide und Enkelsohn-Großmutter-Tötungen

Bei den beiden von uns als Feminizide eingeordneten Matriziden handelt es sich unseres Wissens um die einzigen in Hamburg in diesem Zeitraum verübten Parzicide (Elterntötungen). Die beiden Matrizid-Opfer waren über 60 Jahre alt (DS, dort Fall 4 und 13). Dieses Ergebnis stimmt damit überein, dass sich für Frauen in diesem Alter das Risiko, Opfer eines Matrizids zu werden, erhöht (vgl. Condry/Miles 2023, 47). Einen weiteren Feminizid stellt die Tötung einer 100-jährigen Frau durch deren Enkelsohn dar (DS, dort Fall 2). Alle drei Frauen wurden in ihrer Wohnung und von ihrem Sohn beziehungsweise Enkelsohn getötet (PH3, 4, 8).

Bezüglich Hergang, Art der Tötung und verwendeter Waffen zeigt sich, dass einer der Täter seine Mutter zu Boden schlug, sie fesselte, würgte und ihr mit einer Zimmertür auf den Kopf schlug (NDR4; HA4), ein anderer Täter mehrfach Gewalt gegen seine Mutter ausübte und sie erwürgte (PH8; DS, dort Fall 13) und ein weiterer Täter seiner Großmutter mindestens 16 Mal mit einem Beil auf Kopf und Hals schlug, wobei wohl schon der erste Hieb tödlich war (NDR3 (Video)).

Auch spielten in zwei Fällen Krankheit und/oder eine Pflege(situation) eine Rolle: In einem Fall war der Täter der Enkelsohn, der seine demente und auf einen Rollstuhl angewiesene Großmutter täglich mehrere Stunden pflegte (NDR3; WELT). Die dem Prozess vorsitzende Richterin urteilte, dass der Mann aufgrund einer „schizotypen Störung“ mit der Pflegesituation überfordert gewesen sei und eventuell selbst einer Betreuung bedurft hätte (NDR3; WELT). In einem anderen Fall tötete ein 28-jähriger Mann seine Mutter. Dieser war zum Tatzeitpunkt, bei dem er im Haus seiner Eltern lebte, psychotisch und hielt seine Mutter für eine „ferngesteuerte Roboterhexe“ (NDR4). Die Tatsache, dass der Mann noch im Erwachsenenalter bei seinen Eltern wohnte, könnte mit seiner psychischen Krankheit zusammenhängen und zudem darauf hinweisen, dass er der Betreuung seiner Eltern oder seiner Mutter bedurfte.

Involvierung lokaler Behörden (unmittelbar) vor der Tat

Schließlich hat die Untersuchung ergeben, dass lokale Behörden (unmittelbar) vor der Tat in fünf der von uns dokumentierten (versuchten) Feminizide involviert waren.

So waren drei Täter von versuchten Intim-Feminiziden, wie oben bereits erwähnt, wegen häuslicher Gewalt und/oder weiteren Vorstrafen polizeilich er-

fasst, einer von ihnen war gar wegen Vergewaltigung inhaftiert. Hier zeichnet sich bei einigen Tätern also deutlich die Gefahr der Wiederholungstat ab.

Die Antwort des Hamburger Senats auf die Anfrage der Hamburger Linksfraktion (DS (Antworten auf Fragen 7–9)) weist außerdem darauf hin, dass in den Jahren vor einem bestimmten (versuchten) Intim-Feminizid ein Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz eingeleitet worden war: Der Antrag der Ex-Frau des Täters wurde allerdings nach einem Hinweis des Gerichts auf „voraussichtliche Unbegründetheit des Antrags nach Aktenlage“ von dieser zurückgenommen. Zusätzlich dazu scheint es, dass der Mann in zwei Verfahren zum väterlichen Umgang mit einem gemeinsamen Kind involviert war und 2021 eine Bewährungsstrafe wegen schwerer Körperverletzung erhalten hatte. Jeder einzelne dieser Faktoren, ebenso wie die der weiteren bisher skizzierten Fälle, ist ein Indiz für eine Gefährdung der jeweiligen Frauen. Auch ist die Rolle belegt, die Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei (versuchten) Feminiziden spielen können, indem Familiengerichte den Kontakt mit einem gewalttätigen oder kontrollierenden Ex-Mann institutionell festschreiben (vgl. Hammer 2024). Offen bleibt die Frage, warum das Amtsgericht den Antrag der Frau auf Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz als voraussichtlich unbegründet eingeschätzt hatte.

Schließlich zeigt sich bei zwei weiteren Fällen eine Involvierung der Polizei unmittelbar vor der Tat: Im ersten Fall hatte der Bruder der Frau die Polizei über akute Misshandlungen durch den Ehemann informiert. Daraufhin fuhr die Polizei zwar zu Wohnung der Frau, zog aber, nachdem niemand geöffnet hatte, wieder ab, ohne dem Opfer Schutz (an-)gebieten zu haben. Zwei Tage später prügelte der Mann seine Partnerin ins Wachkoma (HM4). Im zweiten Fall erhielt der Mann, der seine Großmutter trotz einer eigenen psychischen Erkrankung pflegte, nachts einen Anruf der Polizei. Diese war von Nachbar*innen der Frau über Klopfgeräusche aus deren Wohnung informiert worden. Die Polizist*innen forderten ihn auf, zu kommen, da die „hilfsbedürftige Frau“ nicht allein bleiben könne oder in ein Krankenhaus müsse. Nachdem die Polizist*innen abgezogen waren, kam es noch in derselben Nacht zu der tödlichen Tat (WELT). In beiden Fällen wurden von den Beamt*innen keine Maßnahmen getroffen, um das Leben der Frauen zu schützen. Auch hier stellt sich die Frage nach (institutionellen, ausbildungsbezogenen etc.) Ursachen und Gründen dieses (Dienst-)Verhaltens.

Diskussion

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Auswertung mit den Erkenntnissen der internationalen und deutschen Feminizid-Forschung verglichen

und in den Stand der deutschen Forschung zu Formen und Charakteristika von Feminiziden eingeordnet.

Um die (versuchten) Feminizide verschiedenen Formen zuzuordnen, war zunächst die Beziehung zwischen Opfer/Überlebender und Täter relevant: Hierbei handelte es sich um jeweils sieben versuchte und vollendete Intim-Feminizide, zwei Matrizide und eine Enkelsohn-Großmutter-Tötung. Die auf internationaler Ebene nachgewiesene überproportionale Betroffenheit von Frauen bei allen diesen Tötungsarten begründet ihre Klassifizierung als Feminizide. Außerdem waren alle Opfer/Überlebenden erwachsene Frauen und kannten die Täter.

Forschungsergebnisse zu Feminiziden in Deutschland zeigen, dass fast alle Täter*innen Männer und die meisten Feminizide Intim-Feminizide sind (vgl. Schröttle et al. 2021, 33, 29f.; Greuel 2007). Dies wird auch durch unsere Untersuchungsergebnisse bestätigt: Alle Täter sind männlich und über die Hälfte aller (versuchten) Feminizide waren Intim-Feminizide. Ebenso korrespondieren unsere Ergebnisse mit dem Befund von Condry und Miles (2023), nach dem Frauen überproportional häufig Opfer von Parriziden (im Vergleich zu allgemeinen Tötungsdelikten) werden (vgl. Condry/Miles 2023, 47): So handelt es sich bei den beiden untersuchten Matriziden unseres Wissens um die einzigen in Hamburg in diesem Zeitraum verübten Parrizide.

Die untersuchten Fälle weisen zusätzlich weitere Charakteristika von Feminiziden auf: Nach Ergebnissen der Feminizid- und Matrizid-Forschung ist das eigene Zuhause für Frauen kein sicherer Zufluchtsort (vgl. Greuel 2007; UN-ODC/UN Women 2023, 17; Schröttle et al., 2021; Radford/Russell 1992; Bourget/Gagné/Labelle 2007; 308, Heide/Frei 2010). In unserem Sample wurden fünf Intim-Feminizide, zwei Matrizide und eine Enkelsohn-Großmutter-Tötung sowie vier versuchte Intim-Feminizide im Zuhause des Opfers beziehungsweise der Überlebenden verübt.

Auch verdeutlichen einige Fälle die Rolle von Anspruchs-, Besitz- und Herrschaftsdenken und von Bestrafung bei Feminiziden (vgl. Streuer 2022, 149f.; Radford 1992, 6; Dobash/Dobash 2015): Die Täter einiger versuchter Intim-Feminizide misshandelten die Frauen über Stunden oder gar über Tage hinweg, einer vergewaltigte die Frau zudem. Das Phänomen des *Overkills*, das auf eine absolute Zerstörung des Opfers zielt, kommt sowohl bei Intim-Feminiziden als auch bei Matriziden und Enkelsohn-Großmutter-Tötungen vor (vgl. Femicide Census 2020, 61). In unserem Sample zeigte sich dieses Phänomen bei den beiden Matriziden und bei der Enkelsohn-Großmutter-Tötung.

Ebenso wie andere Untersuchungen weisen unsere Ergebnisse auf eine besondere Betroffenheit älterer Frauen von Feminiziden hin (vgl. Haller/Eberhardt/Temel 2023, 140; Schröttle et al. 2021, 32f.; Weil/Keshet 2020). In Über-

einstimmung mit Condry und Miles (2023) vertreten auch wir die Auffassung, dass Matrizide eine versteckte Form von Feminiziden, deren Opfer zumeist ältere Frauen sind, darstellen können. Jedoch zeigen unsere Ergebnisse zudem, dass die Opfer aller untersuchten vollendeten Feminizide (außer einem) – und nicht nur die Opfer der Matrizide – über 50 Jahre alt waren. Der Faktor des Alters spielt auch bei dem folgenden Ergebnis eine Rolle: In sechs Fällen (bei vier Intim-Feminiziden, einem Matrizid, einer Enkelsohn-Großmutter-Tötung) erfolgte die Tat in einem von Krankheit und/oder einer Pflege(-situation) geprägten Kontext. Dass vier dieser sechs Opfer über 60 Jahre alt waren, könnte damit zusammenhängen, dass gesundheitliche Probleme mit dem Alter zunehmen. Auch andere Forschung weist auf die Rolle von Krankheit und Pflege bei Feminiziden an älteren Frauen hin (vgl. Haller/Eberhardt/Temel 2023, 140–143; Schröttle et al. 2021, 32; Weil/Keshet 2020). Zwei dieser Fälle – ein Matrizid und eine Enkelsohn-Großmutter-Tötung – weisen Ähnlichkeiten zu den Ausführungen von Condry und Miles (2003, 49–52) auf, nach denen Matrizide oftmals in Kontexten verübt werden, in denen Mütter ihre erwachsenen und (psychisch) kranken Kinder pflegen oder betreuen (oder andersherum). Enkelsohn-Großmutter-Tötungen und Matrizide sind zwar nicht gleichzusetzen, da es sich nicht um dasselbe Phänomen handelt. Jedoch können Ähnlichkeiten zwischen beiden Feminizid-Formen, und zwar aufgrund der gesellschaftlichen und familiären Position von Müttern und Großmüttern und ihrer entsprechenden geschlechtsspezifischen Rollen, zumindest nicht ausgeschlossen werden. Um diesbezüglich weitere Aussagen treffen zu können, bedarf es weiterer Forschung. Unsere Forschungsergebnisse hinsichtlich der Faktoren Alter und Pflege korrespondieren damit, dass Frauen – vor allem als Mütter, Großmütter und Partner*innen – in Bezug auf die ungleiche Verteilung von (unbezahlter) Sorgearbeit strukturell benachteiligt sind und sie das Gros der Pflegearbeit sowohl übernehmen als auch in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass Männer, die Betreuungs- oder Pflegeaufgaben übernehmen, diese als weiblich konnotierte Rolle für sich ablehnen und aufgrund hegemonialer Männlichkeitsentwürfe in einen „Konflikt“ geraten können (vgl. Ribeiro/Paúl/Nogueira 2007, 303): Dieser Umstand, teils in Kombination mit eigenen Belastungen (Alter, Erkrankungen), kann in der misogynen patriarchalen Logik dazu führen, dass sie annehmen, ihre „Männlichkeit“ und „Kontrolle“ – also ihren Willen – durch tödliche Gewalt gegen die Partnerin, Mutter oder Großmutter wiederherstellen zu können.

Bei ungefähr 20 bis 30 Prozent aller Intim-Feminizide werden Feminizid-Suizide verübt (vgl. Schröttle et al. 2021, 36; Koziol-McLain et al. 2006). Auch in unserem Sample wurden fünf Feminizid-Suizide dokumentiert. Diese erfolgten ein-

zig bei vollendeten Intim-Feminiziden. Forschungsergebnisse indizieren, dass sich bei Intim-Feminiziden Täter, deren Partnerinnen schwer erkrankt waren, im Vergleich zu Tätern bei anderen Feminizid-Formen öfter suizidieren (vgl. Dawson 2005). Die Faktoren Krankheit und Pflege(-situation) waren auch für zwei Feminizid-Suizide aus unserem Sample relevant. Auch wenn uns diesbezüglich keine Daten vorliegen, ist anzumerken, dass Eifersucht, Besitzansprüche und Trennung auch bei älteren Intim-Feminizid-Tätern eine Rolle spielen können (vgl. Dobash/Dobash 2015, 196).

Schließlich zeigte sich, dass verschiedene lokale Behörden, und zwar Polizei und Amtsgericht, vor der Tat in mindestens fünf Fällen (vier versuchten und einem vollendeten Feminizid) involviert waren. In mindestens vier Fällen lagen ihnen Informationen bezüglich vergangener Gewalthandlungen der Männer vor: Drei Täter von versuchten Intim-Feminiziden waren wegen „häuslicher Gewalt“ und/oder weiteren Vorstrafen (Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung) polizeilich erfasst. Hier handelt es sich also wahrscheinlich um Wiederholungstäter. Dies korrespondiert mit Erkenntnissen der Feminizid-Forschung, dass ungefähr die Hälfte der Intim-Feminizid-Täter bereits vor der Tat polizeilich bekannt ist und/oder Gewalt gegen das spätere Opfer ausübt (vgl. Greuel 2009, 53; McFarlane/Campbell/Watson 2002, 63), und ist hinsichtlich der mangelnden Finanzierung im Bereich der Täterarbeit (vgl. GREVIO 2022, 42f.) besorgniserregend. In zwei weiteren Fällen (einem vollendeten und einem versuchten Feminizid) war die Polizei unmittelbar vor der Tat (am Tag der Tat und zwei Tage zuvor) in die Fälle involviert, ergriff aber keine Maßnahmen zum Schutz der Frauen. Hier stellt sich die Frage, ob dies auf eine fallspezifische Verknennung der Gefahr oder auf andere Faktoren zurückzuführen ist. Ähnliches gilt auch für die Einschätzung eines Amtsgerichts, das den Antrag auf Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, den eine Frau gegen ihren Ex-Partner gestellt hatte, die später Opfer eines versuchten oder vollendeten Feminizids wurde, als „voraussichtlich unbegründet“ einschätzte.

Fazit

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind durch das Anti-Feminizid-Netzwerk aus Pressemitteilungen der Polizei, einer Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage der Linksfraktion Hamburg und Medienberichten erhobene Daten zu versuchten und vollendeten Feminiziden in Hamburg im Jahr 2023. Ziel der Untersuchung war es, die Formen und Charakteristika dieser Feminizide aufzuzeigen und die Frage nach einer Involvierung lokaler Behörden in diese (unmittelbar) vor der Tat zu beantworten. In Deutschland existieren

weder eine offizielle Statistik, die Feminizide anhand geschlechtsspezifischer Aspekte erfasst, noch Fallstudien, die verschiedene Feminizid-Formen (zum Beispiel vergleichend) und deren Charakteristika untersuchen. Trotz ihres lokalen Bezugs und kleinen Samples konnte die vorliegende Untersuchung, die eine Definition von Feminiziden zugrunde liegt, die individuelle, strukturelle und institutionelle Faktoren umfasst, einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke leisten.

Für den Untersuchungszeitraum (2023) wurden jeweils sieben versuchte und vollendete Intim-Feminizide, zwei Matrizide und eine Enkelsohn-Großmutter-Tötung erfasst. Bei der offenen Kodierung der Daten zeigte sich, dass die meisten der resultierenden Codes mit den Indikatoren der Feminizid-Forschung übereinstimmen. Diese erfassen „typische“ Charakteristika von Feminiziden. Ebenso wie andere Untersuchungen von Feminiziden in Deutschland weisen auch unsere Ergebnisse zudem auf eine besondere Betroffenheit älterer Frauen von Feminiziden hin. Die Indikatoren „Krankheit und Pflege(situation)“ und „Involvierung lokaler Behörden unmittelbar vor der Tat“, ergaben sich aus der induktiven Kodierung des Datenmaterials und stellen eine Ergänzung der Indikatoren der Feminizid-Forschung dar.

Sechs der untersuchten Feminizide, bei denen die meisten Opfer (sehr) alt waren, wurden in einem von Krankheit und/oder Pflege geprägten Kontext verübt. Dieses Ergebnis verdeutlicht die Problematik der vor allem zu Lasten von Frauen gehenden Kapitalisierung und Kürzungen im Bereich der Pflege und indiziert, dass eine Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise und Kommodifizierung dieses Bereichs eine Abnahme der (tödlichen) Gewalt gegen Frauen bewirken könnte.

Hamburger Behörden waren in mindestens vier versuchten und einem vollendeten Feminizid, teils unmittelbar vor der Tat, involviert. Anders als weitere Feminizid-Indikatoren, die behördliche Involvierung erfassen (zum Beispiel ob der Täter vor der Tat polizeilich erfasst war oder ob Maßnahmen aus dem Opferschutz gegen ihn erlassen wurden), verweist der Indikator „Involvierung lokaler Behörden unmittelbar vor der Tat“ auf eine zeitliche Nähe von behördlicher Involvierung und (versuchtem) Feminizid. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit der Untersuchung institutioneller Gewalt gegen (trans*) Frauen und weiblich gelesene Personen sowie der Einrichtung einer geschlechtersensiblen und unabhängigen (nicht-polizeilichen) Instanz zur Erhebung der Daten von Feminiziden. Dieser Indikator verweist auch auf die Folgen der mangelhaften Umsetzung der „Istanbul-Konvention“: So zeigt sich, dass es auch in Hamburg an Finanzierung und an Ausbau der Bereiche von Frauenhäusern und Täterarbeit

mangelt und dass lokale Behörden, die für den Schutz gewaltbetroffener Frauen verantwortlich sind, entsprechende Schutzmaßnahmen nicht immer umsetzen. So hätte die Teilnahme an einem Programm im Bereich der Täterarbeit derjenigen Täter, die wegen „häuslicher Gewalt“ oder zum Beispiel wegen Vergewaltigung bereits vor dem (versuchten) Feminizid polizeilich erfasst waren, die spätere Tat eventuell verhindern können. Der Zugang zu entsprechenden Programmen sollte also gewährleistet und dementsprechend finanziert sein. Die beiden Fälle (einem vollendeten und einem versuchten Feminizid), bei denen trotz einer unmittelbaren Involvierung der Polizei vor der Tat keine Maßnahmen zum Schutz der Frauen ergriffen wurden und ein Fall, bei dem ein Antrag auf Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, den eine Frau, die später Opfer eines versuchten oder vollendeten Intim-Feminizids wurde, gegen ihren Ex-Partner gestellt hatte, vom Amtsgericht als „voraussichtlich unbegründet“ eingeschätzt wurde, indizieren zudem, dass die Kontexte, in denen Feminizide verübt werden, von staatlichen Akteur*innen nicht immer erkannt oder nicht ernst genommen werden. Hier braucht es nicht nur eine Sensibilisierung hinsichtlich patriarchaler Vorstellungen und Praktiken in Verflechtung mit anderen (intersektionalen) Faktoren, die geschlechtsspezifische Gewalt und Feminizide begünstigen, sondern auch einen gesellschaftlichen und politischen Wandel, der eben diese Faktoren behebt. Ein solcher Wandel erfordert sowohl feministische Bildungsarbeit in Schulen und Kindergärten als auch feministische Forschung und Lehre an Universitäten. Solche der Bildung und Emanzipierung dienenden Ansätze sollten immer auch die strukturellen und systemischen Faktoren, die bei Feminiziden eine Rolle spielen können – wie institutionelle Gewalt oder das aktuelle Pflegesystem und das zugrundeliegende Primat der Ökonomie – einbeziehen. Nur auf diese Weise lassen sich eine Verengung des Fokus auf individuelles Handeln von Täter*innen sowie auch entsprechende Pathologisierungen und rassistische Zuschreibungen zu vermeiden.

Datengrundlage

BILD	Altendorf, Noel/Zitzow, Marco (2023): Polizei verhindert Tragödie. Messer-Ehemann geht auf Schwangere los. https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/drama-in-hamburg-messer-ehemann-geht-auf-schwangere-los-84531628.bild.html (09.10.2024).
------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

DS	Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2024): Große Anfrage der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 06.02.24 und Antwort des Senats. Drucksache 22/14332. https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/22/art/Drucksache/num/14332 (08.09.2025).
HA1	Rascher, Raven Louisa/Coesfeld, Franziska (2023): Messerangriff in Barmbek. Mann sticht Ex-Freundin nieder – vor Augen ihres Sohnes. In: Hamburger Abendblatt. https://www.abendblatt.de/hamburg/article237487995/polizei-hamburg-mann-sticht-frau-in-barmbek-nord-nieder-war-es-ihr-ex-messer-attacke.html (02.10.2024).
HA2	Zand-Vakili, André (2023): Nur nicht ins Heim. Hamburger tötet seine Frau mit Magneten. In: Hamburger Abendblatt. https://www.abendblatt.de/hamburg/article404832907/nur-nicht-ins-heim-hamburger-toetet-seine-frau-mit-magneten.html (10.09.2023).
HA3	Zand-Vakili, André (2023). Tragödie in Barmbek. Brüder entdecken Leiche der Mutter. In: Hamburger Abendblatt. https://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-nord/article404955000/tragoedie-in-barmbek-brueder-entdecken-leiche-der-mutter.html (10.09.2024).
HA4	Hamburger Abendblatt (2023): Prozess in Hamburg. Sohn erkennt Mutter nicht und tötet sie wohl mit Zimmertür. https://www.abendblatt.de/hamburg/article239666921/Sohn-toetet-eigene-Mutter-wohl-im-Wahn-Verfahren-beginnt.html (03.10.2024).
HM1	Hamburger Morgenpost (2024): 38-Jähriger soll Ehefrau in Hamburg totgeprügelt haben. https://www.mopo.de/hamburg/ehfrau-totgepruegelt-38-jaehriger-vor-gericht/ (02.10.2024).
HM2	Gözübüyük, Daniel (2023): Frau mit Möbelstücken lebensgefährlich verletzt: „Plötzlich hörten die Schreie auf“. In: Hamburger Morgenpost. https://www.mopo.de/hamburg/polizei/er-schlug-mit-moebelstuecke-auf-partnerin-ein-ploetzlich-hoerten-die-schreie-auf/ (10.09.2025).
HM3	Hamburger Morgenpost (2023): Hamburger (52) prügelt Frau ins Koma: Urteil gefallen. https://www.mopo.de/hamburg/hamburg-urteil-gegen-52-jaehrigen-frau-ins-koma-gepruegelt (10.09.2024).

HM4	Dengler, Viola (2023): Getreten wie einen Fußball. Frau ins Wachkoma geprügelt. In: Hamburger Morgenpost. https://www.mopo.de/hamburg/getreten-wie-einen-fussball-mann-pruegelt-frau-ins-wachkoma/ (24.03.2025).
NDR1	NDR (2024): Frau entführt und vergewaltigt. Angeklagter will Erklärung abgeben. https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Frau-entfuehrt-und-vergewaltigt-Angeklagter-will-Erklaerung-abgeben,prozess8812.html (23.03.2025).
NDR2	NDR (2024): Frauenhäuser in Hamburg sind fast vollständig ausgelastet. https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Frauenhaeuser-in-Hamburg-sind-fast-vollstaendig-ausgelastet,frauenhaus284.html (26.08.2024).
NDR3	NDR (2023): 100-Jährige mit Beil getötet. Sieben Jahre Haft für Enkel. https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/100-Jaehrige-mit-Beil-getoetet-Sieben-Jahre-Haft-fuer-Enkel,prozess8438.html (08.08.2024).
NDR4	NDR (2023): 29-Jähriger soll Mutter getötet haben. Prozess in Hamburg. https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/29-Jaehriger-soll-Mutter-getoetet-haben-Prozess-in-Hamburg,prozess8448.html (09.10.2024).
NDR5	NDR (2023): Messerangriff auf Frau in Barmbek. 44-Jähriger vor Gericht. https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Messerangriff-auf-Frau-in-Barmbek-44-Jaehriger-vor-Gericht,barmbek458.html (25.03.2025).
PH1	Polizei Hamburg (2023): Zeugenaufruf nach versuchtem Tötungsdelikt in Hamburg-Barmbek-Nord. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5428023 (04.10.2024).
PH2	Polizei Hamburg (2023): Festnahme nach tätlicher Auseinandersetzung in Hamburg-Harburg. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5445727 (07.10.2024).
PH3	Polizei Hamburg (2023): Eine vorläufige Festnahme nach Verdacht eines Tötungsdelikts in Hamburg-Stellingen. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5456272 (07.10.2024).
PH4	Polizei Hamburg (2023): Tötungsdelikt in Hamburg-Blankenese. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5507452 (07.10.2024).
PH5	Polizei Hamburg (2023): Eine Zuführung nach versuchten Tötungsdelikt in Hamburg-Wilhelmsburg. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5550601 (09.10.2024).
PH6	Polizei Hamburg (2023): Lebloses Ehepaar in Hamburg-Hamm aufgefunden. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5568063 (07.10.2024).
PH7	Polizei Hamburg (2023): Weitere Erkenntnisse nach Polizeieinsatz an Tankstelle in Langenhorn. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5583112 (10.09.2024).

PH8	Polizei Hamburg (2023): Tötungsdelikt in Hamburg-Harburg. Eine Zuführung. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5615312 (07.10.2024).
PH9	Polizei Hamburg (2023): Versuchtetes Tötungsdelikt in Hamburg-Neuallermöhe. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5642478 (07.10.2024).
PH10	Polizei Hamburg (2023): 36-jährige Frau tot in ihrer Wohnung in Barmbek-Nord aufgefunden. Ehemann dringend tatverdächtig. https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5653542 (07.10.2024).
SZ	Süddeutsche Zeitung (2024): Großmutter auf Wunsch hin getötet? Freispruch. https://www.sueddeutsche.de/panorama/amtsgericht-hamburg-grossmutter-auf-wunsch-hin-getoetet-freispruch-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240109-99-546013 (07.10.2024).
TO1	T-Online (2024): Prozess in Hamburg. Mann entführt, quält und vergewaltigt Ex-Freundin. https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100343072/prozess-in-hamburg-mann-soll-frau-gefoltert-und-mehrfach-vergewaltigt-haben.html (09.10.2024).
TO2	T-Online (2024): Ex-Partner entführt und foltert Frau „wie ein Stück Vieh“. https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100447004/hamburg-mann-quaelt-frau-bestialisch-wie-ein-stueck-vieh-.html (02.10.2024).
TO3	T-Online (2023): Mann überschüttet Frau mit Kraftstoff und fährt mit ihr davon. https://www.t-online.de/region/hamburg/id_100226572/hamburg-mann-uebergiesst-frau-an-tankstelle-mit-kraftstoff-flieht-mit-opfer.html (02.10.2024).
WELT	Welt (2023): Enkel tötet 100-jährige mit Beil – sieben Jahre Haft. https://www.welt.de/regionales/hamburg/article247606874/Hamburg-Enkel-toetet-100-Jaehrige-mit-Beil-sieben-Jahre-Haft.html (08.08.2024).
ZEIT	Die Zeit (2024): Ehefrau zu Tode misshandelt. Mehr als zehn Jahre Haft. https://www.zeit.de/news/2024-05/15/frau-stirbt-nach-misshandlung-plaedoyers-im-prozess (24.03.25).

Data Availability Statement

Die Analyse in dieser Studie basiert auf selbst erhobenem Forschungsmaterial. Das Forschungsmaterial kann bei begründetem Interesse bei Tamara Candela oder Tabea Louis angefragt werden.

Literatur

- BKA (Bundeskriminalamt) (2024a): Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (17.03.2025).
- BKA (Bundeskriminalamt) (2024b): Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. Bundeslagebild 2023. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2023.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (17.03.2025).
- BKA (Bundeskriminalamt) (2024c): Meldung. Bundeslagebild. Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. 2023. https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraftatengegenFrauen2023.html (17.03.2025).
- Bourget, Dominique/Gagné, Pierre/Labelle, Mary-Eve (2007): Parricide. A comparative study of matricide versus patricide. In: *The Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law* 35 (3), 306–312.
- Campbell, Jacquelyn/Runyan, Carol W. (1998): Femicide. Guest editor's introduction. In: *Homicide Studies* 2 (4), 347–352. doi: [10.1177/1088767998002004001](https://doi.org/10.1177/1088767998002004001)
- Condry, Rachel/Miles, Caroline (2023): Who counts? The invisibility of mothers as victims of femicide. In: *Current Sociology* 71 (1), 43–59. doi: [10.1177/00113921221097153](https://doi.org/10.1177/00113921221097153)
- Corradi, Consuelo/Marcuello-Servós, Chaime/Boira, Santiago/Weil, Shalva (2016): Theories of femicide and their significance for social research. In: *Current Sociology* 64 (7), 1–21. doi: [10.1177/0011392115622256](https://doi.org/10.1177/0011392115622256)
- Dawson, Myrna (2005): Intimate femicide followed by suicide. Examining the role of premeditation. In: *Suicide and Life-Threatening Behaviour* 35 (1), 76–90. doi: [10.1521/suli.35.1.76.59261](https://doi.org/10.1521/suli.35.1.76.59261)
- Dawson, Myrna/Carrigan, Michelle (2020): Identifying femicide locally and globally. Understanding the utility and accessibility of sex/gender related motives and indicators. In: *Current Sociology* 69 (5), 1–23. doi: [10.1177/001139212094635](https://doi.org/10.1177/001139212094635)
- Destatis (2024a): Statistisches Bundesamt. Presse. Gender Pay Gap 2023: Frauen verdienen pro Stunde 18% weniger als Männer. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_027_621.html (17.03.2025).
- Destatis (2024b): Statistisches Bundesamt. Presse. 5,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_478_224.html (17.03.2025).

- djb (Deutscher Juristinnenbund e.V.) (2019): Istanbul-Konvention: Umsetzungsdefizite bei Femiziden. https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/presse/stellungnahmen/st19-24_IK1_Femizide.pdf (27.08.2024).
- Dobash, R. Emerson/Dobash, Russell P. (2015): When men murder women. Oxford: Oxford University Press.
- Dyroff, Merle/Maier, Sabine P./Pardeller, Marlene/Wischnewski, Alex (Hg.) (2023). Feminizide. Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Femicide Census (2020): UK Femicides 2009–2018. <http://femicidecensus.org/wp-content/uploads/2020/11/Femicide-Census-10-year-report.pdf> (08.10.2024).
- Frauenhauskoordinierung (2023): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022. Übersicht und Interpretation zentraler Ergebnisse. https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2023-11-06_Kurzfassung_Frauenhausstatistik2022_final_FHK_01.pdf (26.08.2024).
- Greuel, Luise (2007): Eskalation von Beziehungsgewalt. In: Lorei, Clemens (Hg.): Polizei und Psychologie 2006. Kongressband der Tagung vom 3. und 4. April 2006 in Frankfurt/M. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 61–86.
- Greuel, Luise (2009): Forschungsprojekt. Gewalteskalation in Paarbeziehungen. Abschlussbericht. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung. https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/79795/Gewaltesk_Forschungsproj_lang.pdf?sequence=1&isAllowed=y (08.10.2024).
- GREVIO (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (04.10.2024).
- Habermann, Julia (2023). Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung. Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötungen als Form des Femizids. Wiesbaden: Springer VS. doi: [10.1007/978-3-658-40741-4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-40741-4)
- Haller, Birgitt/Eberhardt, Viktoria/Temel, Brigitte (2023). Untersuchung Frauenmorde. Eine quantitative und qualitative Analyse. Wien: Institut für Konfliktforschung. https://ikf.ac.at/wp-content/uploads/2023/07/Untersuchung_Frauenmorde.pdf (23.07.2025).

- Hammer, Wolfgang (2024): Macht und Kontrolle in familienrechtlichen Verfahren in Deutschland. Eine Analyse medialer Falldokumentationen. <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/wp-content/uploads/2025/01/Macht-und-Kontrolle-im-Familiengericht-Analyse-medialer-Falldokumentationen.pdf> (10.07.2025)
- Heide, Kathleen M./Frei, Autumn (2010): Matricide. A critique of the literature. In: *Trauma, Violence & Abuse* 11 (1), 3–17. doi: [10.1177/1524838009349517](https://doi.org/10.1177/1524838009349517)
- Herbers, Karin (2008): Schwerste Formen der Beziehungsgewalt. Empirische Befunde und Ansätze zur Prävention. In: *SIAK-Journal. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 3, 63–73. doi: [10.7396/2008_3_F](https://doi.org/10.7396/2008_3_F)
- Karakasi, Maria-Valeria/Vasilikos, Epameinondas/Voultsos, Polichronis/Vlachaki, Aikaterini/Pavlidis, Pavlos (2017): Sexual homicide. Brief review of the literature and case report involving rape, genital mutilation and human arson. In: *Journal of Forensic and Legal Medicine* 46, 1–10. doi: [10.1016/j.jflm.2016.12.005](https://doi.org/10.1016/j.jflm.2016.12.005)
- Kirkland Gillespie, Lane/Richards, Tara N./Givens, Eugena M./Smith, M. Dwayne (2013): Framing deadly domestic violence: Why the media's spin matters in newspaper coverage of femicide. In: *Violence Against Women*, 19 (2), 222–245. doi: [10.1177/1077801213476457](https://doi.org/10.1177/1077801213476457)
- Koziol-McLain, Jane/Webster, Daniel/McFarlane, Judith/Block, Carolyn Rebecca/ Ulrich, Yvonne/Glass, Nancy/Campbell, Jacquelyn C. (2006): Risk factors for femicide-suicide in abusive relationships. Results from a multisite case control study. In: *Violence and Victims* 21 (1), 3–21. doi: [10.1891/vivi.21.1.3](https://doi.org/10.1891/vivi.21.1.3)
- Lagarde y de los Ríos, Marcela (2008): Antropología, feminismo y política. Violencia feminicida y derechos humanos de las mujeres. In: Bullen, Margaret/ Diez Mintegui, Carmen (Hg.): *Retos teóricos y nuevas prácticas*. Donostia: Ankulegi Antropologia Elkartea, 209–239.
- McFarlane, Judith/Campbell, Jacquelyn C./Watson, Kathy (2002): Intimate partner stalking and femicide: Urgent implications for women's safety. In: *Behavioral Sciences and the Law* 20 (1–2), 51–68. doi: [10.1002/bsl.477](https://doi.org/10.1002/bsl.477)
- NAK (Nationale Armutskonferenz) (2025): Schattenbericht. Armut in Deutschland. Menschenbilder. Schattenbilder. Zukunftsbilder. <https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/Schattenbericht-2025.pdf> (17.03.2025).
- Radford, Jill (1992): Introduction. In: Radford, Jill/Russell, Diana E.H. (Hg.): *Femicide. The politics of woman killing*. New York: Twayne Publishers, 3–12.
- Radford, Jill/Russell, Diana E.H. (Hg.) (1992): *Femicide. The politics of woman killing*. New York: Twayne Publishers.

- Ribeiro, Oscar/Paúl, Constança/Nogueira, Conceição (2007): Real men, real husbands. Caregiving and masculinities in later life. In: *Journal of Aging Studies* 21 (4), 302–313. doi: [10.1016/j.jaging.2007.05.005](https://doi.org/10.1016/j.jaging.2007.05.005)
- Richards, Tara N./Kirkland Gillespie, Lane/Smith, M. Dwayne (2011): Exploring news coverage of femicide. Does reporting the news add insult to injury? In: *Feminist Criminology* 6 (3), 178–202. doi: [10.1177/1557085111409919](https://doi.org/10.1177/1557085111409919)
- Russell, Diana E.H./Harmes, Roberta A. (Hg.) (2001): *Femicide in global perspective*. Teachers College Press: Columbia.
- Schröttle, Monika/Arnis, Maria/Paust, Ivana/Pölzer, Lena (2021): Country report on femicide research and data. Germany. Institute for empirical Sociology (Ifes). https://www.ifes.fau.de/files/2022/12/FEM-UnitED_country-report_english-version_DE>Ifes_final.pdf (08.10.2024).
- Streuer, Jana (2022): Worüber wir sprechen, wenn wir über Femizide sprechen. Eine Annäherung. In: Bartsch, Tillmann/Krieg, Yvonne/Schuchmann, Inga/Schüttler, Helena/Steinl, Leonie/Werner, Maja/Zietlow, Bettina (Hg.): *Gender & Crime*. Baden-Baden: Nomos, 145–152. doi: [10.5771/9783748930297-145](https://doi.org/10.5771/9783748930297-145)
- UNODC/UN Women (2023): Gender-related killings of women and girls (femicide/feminicide). Global estimates of female intimate partner/family-related homicides in 2022. <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2023-11/gender-related-killings-of-women-and-girls-femicide-feminicide-global-estimates-2022-en.pdf> (08.10.2024).
- UNDP (United Nations Development Programme) (2022): New threats to human security in the Anthropocene. Demanding greater solidarity. Special report. <https://hdr.undp.org/system/files/documents/srhs2022overviewen.pdf> (17.08.2024).
- VDEK (2024): Heimplatz in Hamburg wird für Pflegebedürftige erneut teurer. <https://www.vdek.com/LVen/HAM/Presse/Pressemitteilungen/2024/platz-im-pflegeheim-in-hamburg-wird-fuer-pflegebeduerftige-erneu.html> (17.08.2024).
- Walklate, Sandra/Fitz-Gibbon, Kate (2023): Re-imagining the measurement of femicide. From ‘thin’ counts to ‘thick’ counts. In: *Current Sociology* 71 (1), 28–42. doi: [10.1177/00113921221082698](https://doi.org/10.1177/00113921221082698)
- Weil, Shalva/Keshet Noam S. (2020): Female geronticide. The case of Israel. In: *Journal of Gender Studies* 30 (1), 39–51. doi: [10.1080/09589236.2020.1809361](https://doi.org/10.1080/09589236.2020.1809361)
- WHO (World Health Organization) (2012): Understanding and addressing violence against women. Femicide. https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/77421/%20%20WHO_RHR_12.38_eng.pdf?sequence=1 (28.08.2024).